



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Stadt- und Rathäuser**

**Bluntschli, Alfred Friedrich**

**Stuttgart, 1900**

Acht Beispiele

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

wird, steht zweckmäßigerweise mit der in der Regel im Geschäftshause befindlichen Dienstwohnung des Landrates in Verbindung.

In einzelnen größeren Gebäuden dieser Art sind mitunter auch Geschäftsräume für Feuersozietät und Wegbauinspektion untergebracht, wie dies z. B. im Kreishause zu Wittenberg (siehe Art. 174) geschehen ist.

Genaueren Aufschluß über die Erfordernisse der in Rede stehenden Geschäftshäuser und über die Einrichtung einzelner Haupträume derselben giebt das Bauprogramm des in Art. 176 dargestellten Kreishauses zu Osterode in Ostpreußen; die wichtigsten Bestimmungen desselben werden deshalb, unter Hinweis auf Fig. 174 u. 175, im Nachfolgenden mitgeteilt<sup>257)</sup>.

Es wurden verlangt:

- 1) Ein Sitzungssaal für den Kreistag, von einer solchen Größe, daß 40 Personen am Sitzungstische und etwa 20 Personen im Zuhörerraum Platz finden können; zu letzterem war ein besonderer Zugang zu schaffen.
- 2) Ein Sitzungszimmer für den Kreisausschuß, ebenfalls mit besonderem Zuhörerraum, recht geräumig und mit guten Lüftungseinrichtungen versehen, da das Zimmer häufig auch Zeugen und Parteien aufzunehmen hat. Der aus sieben Personen und einem Schriftführer bestehende Kreisausschuß soll auf erhöhtem Raume sitzen und sich von hier aus unmittelbar in das Beratungszimmer zurückziehen können. Letzteres sollte wiederum von den Geschäftsräumen aus zugänglich sein, ohne das Sitzungszimmer berühren zu müssen, außerdem ebenfalls geräumig angelegt und mit den nötigen Kleiderablage-, Wasch- und Bedürfnisräumen für den Kreisausschuß ausgerüstet sein. Für das Zimmer wurde südliche Lage mit Ausblick in den Garten gewünscht.
- 3) Drei geräumige Geschäftszimmer für das Kreisausschußbureau.
- 4) Das Kassegefaß, unmittelbar vom Flur aus zugänglich und feuersicher, d. h. mit mindestens drei gewölbten feuersicheren Nischen zur Aufnahme der Geldspinden versehen. Rendant und Publikum werden durch einen Schranken getrennt, während Fenster und Thüren diebstahlsicher hergestellt werden sollten.

Für die weitere Bestimmung des vorgenannten Bauprogramms, bezüglich der Dienstwohnung des Kreisausschußsekretärs (bestehend aus drei oder vier mittelgroßen Wohnräumen nebst Zubehör, welche mit dem Sitzungssaal in keinem Zusammenhang stehen sollten) liegt in den meisten Fällen kein Erfordernis vor.

Wohl aber gehören zu einem vollständig ausgerüsteten Kreishause außer den unter 1 bis 4 aufgezählten Räumen noch die nachfolgenden, welche beim Kreishause zu Osterode entbehrlich waren, da der Landrat mit seinem Bureau in dem dortigen fiskalischen Schlosse Diensträume, bezw. -Wohnung inne hatte; somit nach Art. 173:

- 5) die Geschäftsräume des Landratamtes mit besonderem Arbeitszimmer für den Landrat;
- 6) die Räume des Katasteramtes mit einem besonderen Arbeitszimmer für den Kontrolleur;
- 7) die Dienstwohnung des Landrates, bestehend aus 7 oder 8 Wohnräumen mit Zubehör;
- 8) die Wohnung des Hauswarts, bezw. des Boten, bestehend aus 2, besser aus 3 Zimmern nebst Zubehör.

Für die Aufnahme sämtlicher vorgenannter Dienst- und Wohnräume pflegt ein Gebäude von mäfsiger Größe, das außer dem Keller- oder Sockelgeschofs Erdgeschofs und Obergeschofs enthält, auszureichen. Anordnung und Einteilung des Hauses im einzelnen sind aus den nachfolgenden Beispielen zu ersehen.

Ein sämtliche Zweige der Kreisverwaltung umfassendes Geschäftshaus ist das schon erwähnte, 1878—79 von *Schwechten* erbaute Kreishaus zu Wittenberg (Fig. 172 u. 173<sup>258)</sup>.

Im hoch gelegenen Erdgeschofs sind die Geschäftsräume, im oberen Geschofs Sitzungssaal und Vorsaal für den Kreistag, sowie die geräumige Wohnung für den Landrat untergebracht. Das Haus erhielt demgemäfs zwei voneinander unabhängige Eingänge. Ein unbedeckter Hof in der Mitte des Gebäudes dient zur Erhellung der Flure, welche die einzelnen Abteilungen von Räumen zugänglich machen. Das Haupttreppenhaus ist der Beleuchtung halber im oberen Geschofs gegen den Lichthof durch eine Säulenstellung geöffnet. Vorsaal und Sitzungssaal des Kreistages stehen in unmittelbarer

174.  
Beispiel  
I.

<sup>257)</sup> Nach: ROMBERG'S Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1879, S. 225.

<sup>258)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 433 u. Bl. 55.

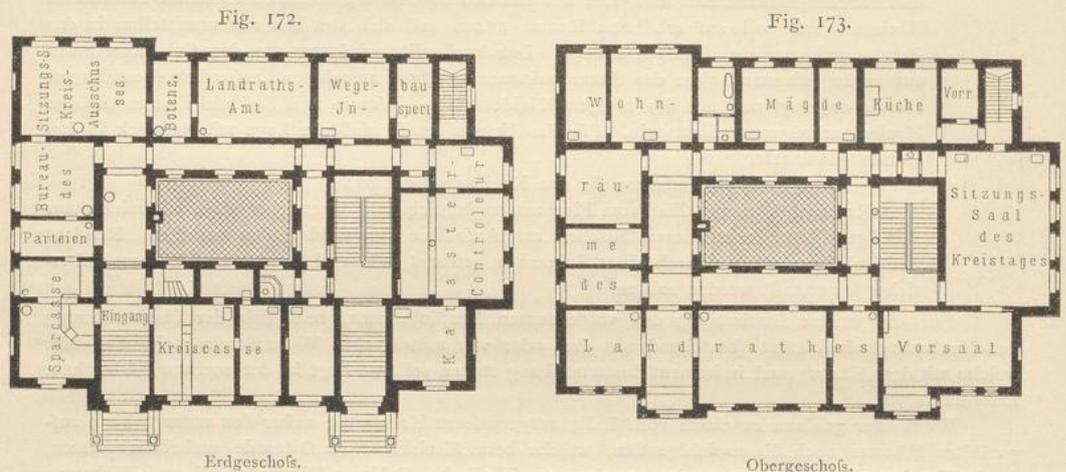
Verbindung mit den Empfangs- und Wohnzimmern des Landrates, zu welchen erstere bei Abhaltung von Festlichkeiten auch hinzugezogen werden können.

Im hohen Untergeschoß sind außer den notwendigen Kellerräumen zwei kleine Wohnungen von je drei Zimmern nebst Küche und Zubehör eingerichtet worden. Ein Teil des Dachgeschosses ist ausgebaut.

Das ringsum freistehende Gebäude ist im Äußeren durchaus in Backsteinrohbau, mit Ausnahme des Sockels, der Abdeckungsplatten von Gurten und Hauptgesims, sowie der Fensterbänke, die aus schlesischem Granit hergestellt sind, ausgeführt.

Das Haus ist mit Wasserleitung versehen. Der Sitzungssaal, sowie die Geschäftszimmer des Kreis Ausschusses und des Landratamtes, ferner die Empfangs- und Wohnzimmer des Landrates werden mittels einer Warmwasserheizung, die übrigen Arbeitsräume, sowie die Schlaf- und sonstigen Zimmer der landrätlichen Wohnung durch Kachelöfen geheizt. Den Sitzungssaal des Kreistages und den größeren Raum des Katasteramtes erwärmen eiserne Regulierfüllöfen.

Die Herstellungskosten des Hauses, ausschl. Grunderwerb, innerer Einrichtung und des Stallgebäudes, betragen rund 150 000 Mark mit rund 200 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche und 12,70 Mark für 1 cbm Rauminhalt (vom Kellerboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet<sup>259)</sup>).



Kreishaus zu Wittenberg<sup>258)</sup>.

Arch.: Schwechten.

175.  
Beispiel  
II.

Als Beispiel einer beiderseits von Nachbarhäusern eingeschlossenen kleineren Anlage mag das ebenfalls von *Schwechten* 1879—80 erbaute, nach der unten bezeichneten Quelle<sup>260)</sup> mehrfach veröffentlichte Kreishaus zu Köllda in Thüringen genannt werden.

Die Grundrisanordnung ist mit Benutzung der 30 m breiten Baustelle in solcher Weise getroffen, daß im Hauptgebäude längs der Straße im Sockelgeschoß die Kreissparkasse und die Königliche Kreiskasse, im Erdgeschoß darüber die Geschäftszimmer des Landratamtes, sowie in dem rechtwinklig anschließenden rückwärtigen Flügel die Räume des Katasteramtes und des Kreis Ausschusses, bezw. des Kreistages untergebracht sind. Diese sämtlichen Geschäftsräume sind von dem am linken Ende der Straßenseite angelegten Eingang mittels der gut erhaltenen Seitenflure zugänglich, während man durch eine am rechten Ende der Straßenseite befindliche Durchfahrt zur Treppe und von dieser aus in die Landratswohnung im Obergeschoß gelangt. Die Herstellungskosten, ausschl. des Grunderwerbes, der Gebäuderegulierung und der inneren Einrichtung des Hauses, betragen 141 680 Mark oder für 1 qm überbauter Grundfläche 229 Mark und für 1 cbm, wenn der Rauminhalt vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet wird, rund 15 Mark.

<sup>259)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 433 u. Bl. 55.

<sup>260)</sup> Deutsche Bauz. 1882, S. 479.

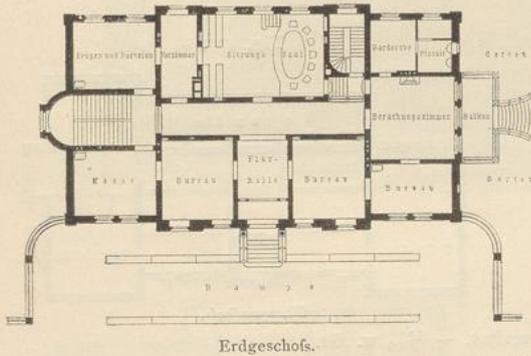
Eine lehrreiche Anlage zeigt das Ende der siebziger Jahre, kurz nach Einführung der neuen Verwaltungsgesetze in Preußen, von *Schwallo* erbaute Kreishaus zu Osterode (Fig. 174 u. 175<sup>261</sup>) in Ostpreußen, das sich von anderen Neubauten gleicher Art hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß es, nach dem bereits in Art. 173 (S. 193) mitgeteilten Bauprogramm, die Geschäftsräume des Landratamtes und Katasteramtes, sowie die Wohnung des Landrates nicht enthält, da letzterer mit seinem Bureau im dortigen fiskalischen Schlosse Dienst-räume inne hat.

176.  
Beispiel  
III.

Das Grundstück, das als Baustelle für das Kreisamtshaus gewählt wurde, bildete früher einen Teil des Osteroder Schloßgartens und ist südwärts vom DREWENZFLUSSE an der Landstraße gelegen; dasselbe hat an der Straßenfront eine Länge von 82 m und bildet in der Hauptform ein Dreieck, dessen beide andere Seiten ungefähr im Winkel von 45 Grad von der Vorderseite abgehen. Der vorhandene Baugrund stellte sich als ein höchst ungleichartiger heraus, und die tragende Schicht war erst in so großer Tiefe anzutreffen, daß eine Sandschüttung als Gründungsart gewählt wurde; die Stärke derselben beträgt 2,5 m.

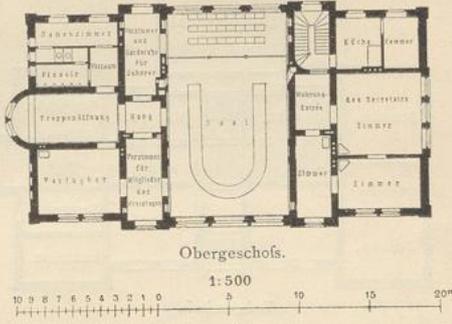
Die Plananlage, die der Aufgabe genau angepaßt ist, zeigt im Erdgeschoß und Obergeschoß die aus den Abbildungen ersichtliche Raumverteilung. Der Haupteingang ist in der Mitte der Vorderseite angelegt, der Seiteneingang im Haupttreppenraume links; außerdem führt die zweite Treppe von der

Fig. 174.



Erdgeschoss.

Fig. 175.



Obergeschoss.

1:500

Arch.: Schwallo.

Kreishaus zu Osterode<sup>261</sup>).

Rückseite bis zur Wohnung des Kreisamtssekretärs im Obergeschoss und bis zum Dachgeschoss. Sämtliche Räume des Erdgeschosses sind von dem 2,2 m breiten Hausflur aus zugänglich. Das Keller-geschoß umfaßt: 1) eine Wohnung des Hauswarts von 2 Stuben, Küche und Keller; 2) eine Waschküche; 3) Keller für die Wohnung des Sekretärs im I. Obergeschoss; 4) Räume für die Feuerluft-heizung, Brennstoff und Hauskeller.

Das Bauwerk ist durchaus massiv, im Äußeren ganz im Backsteinrohbau mit Gesimsen aus gebrannten Thonsteinen hergestellt. Die vorderen, über den beiden Bureauzimmern des Erdgeschosses sich hinziehenden Teile der Langmauern des großen Sitzungssaales ruhen auf eisernen Trägern; doch sind, damit letztere weniger stark gemacht werden konnten, zwei parabolische Entlastungsbogen über diese Mauerteile gespannt worden. Die Haupttreppe ist zwischen schmiedeeisernen Walzträgern gewölbt und mit hölzernen Tritt- und Setzstufen belegt worden. Für das Hintertreppenhaus, das als einziger Zugang zur Dienstwohnung des Sekretärs unverbrennlich hergestellt werden mußte, ist eine freitragende Treppe mit Granitstufen angewendet.

Die Erwärmung der Diensträume erfolgt im wesentlichen mittels Feuerluft-heizung; nur einige etwas abliegende Eckräume, sowie die Zimmer der beiden Dienstwohnungen wurden mit Ofenheizung versehen. Die Gesamtbaukosten waren auf 88 000 Mark veranschlagt; hiernach berechnen sich bei 425 qm überbauter Grundfläche 1 qm zu 207 Mark und bei 13,6, bzw. 16,0 m Höhe (vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) 1 cbm zu 14 Mark. Die Ausführung hat in Generalunternehmung stattgefunden.

<sup>261</sup>) Siehe: ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1879, S. 225 u. Taf. 20-27.

177.  
Beispiel  
IV.

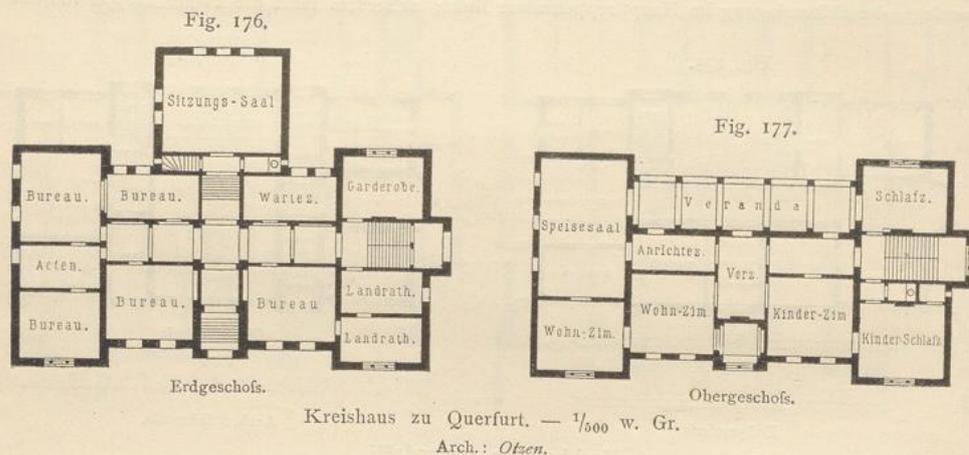
Ein anderes kleines Beispiel ist das freistehende, von *Otzen* erbaute Kreis-  
haus zu Querfurt, welchem auch infolge besonderer örtlicher Erfordernisse eine  
von der gewöhnlichen etwas abweichende Anordnung gegeben wurde (Fig. 176  
u. 177).

Man gelangt in der Hauptachse des Baues zu den Geschäftsräumen des Erdgeschosses, deren  
Bestimmung im einzelnen nur für den Sitzungssaal des Kreisausschusses und das Landratamt im  
Plane angegeben ist. Eine im Seitenflügel angeordnete, mit besonderem Eingang von außen aus-  
gerüstete Treppe führt zu der Wohnung des Landrates, die nach der Rückseite mit einer Veranda ver-  
sehen ist. Die Baukosten des Kreishauses sind zu 112 000 Mark angegeben; bei 460 qm überbauter  
Grundfläche, wovon 72 qm auf den einstöckigen Sitzungssaal, 388 qm auf den zweigeschossigen Hauptbau  
kommen, ergibt sich als Durchschnittspreis 243 Mark für 1 qm.

178.  
Beispiel  
V.

Eine dritte und gröfsere Anlage mit ziemlich stark gegliedertem Grundrifs  
ist das 1892—94 erbaute Kreishaus zu Bochum (Fig. 178 bis 180<sup>262)</sup>, dessen Pläne  
das Ergebnis eines Wettbewerbes sind, aus dem *Schoenfelder* als Sieger her-  
vorging.

Dieses Beispiel unterscheidet sich von den bereits vorgeführten auch noch dadurch, daß die  
Trennung der Dienstwohnung des Landrates von den Diensträumen nicht im wagrechten Sinne erfolgt



ist, sondern daß eine lotrechte Trennung des Gebäudes durchgeführt wurde. Auch die Diensträume  
sind, je nachdem sie vom Publikum stärker oder schwächer in Anspruch genommen werden, in ähn-  
licher Weise geschieden.

Der Dienstflügel erhielt aus letzterem Grunde über einem 3 m hohen Kellergeschoß drei in der  
Raumanordnung fast völlig gleiche Geschosse von bezw. 4,00, 3,45 und 3,10 m Höhe. Das Erdgeschoß  
enthält das Landratamt und den durch zwei Geschosse reichenden Kreistags-Sitzungssaal, das I. Ober-  
geschoß den Kreisausschuß und seine Diensträume und das II. Obergeschoß untergeordnete Diensträume.  
Die Diensträume sind rings um einen hell erleuchteten Mittelflur gelegt; im Erdgeschoß (Fig. 179) ist  
letzterer zu einem Vor- und Ablegeraum erweitert; im I. Obergeschoß (Fig. 180) ist ein Teil des Flurs  
als Zuhörer- oder Musikerloge zu dem durch zwei Geschosse durchgehenden Sitzungssaal, der an der Ecke  
vorgesehen ist, in Beziehung gebracht. Der Dienstflügel hat seinen besonderen Eingang und kenn-  
zeichnet sich im Äußeren (Fig. 178) durch seine geringeren Geschosshöhen und seine schlichte Archi-  
tektur; nur der Saal ist hervorgehoben und läßt seine besondere Bestimmung von außen erkennen.

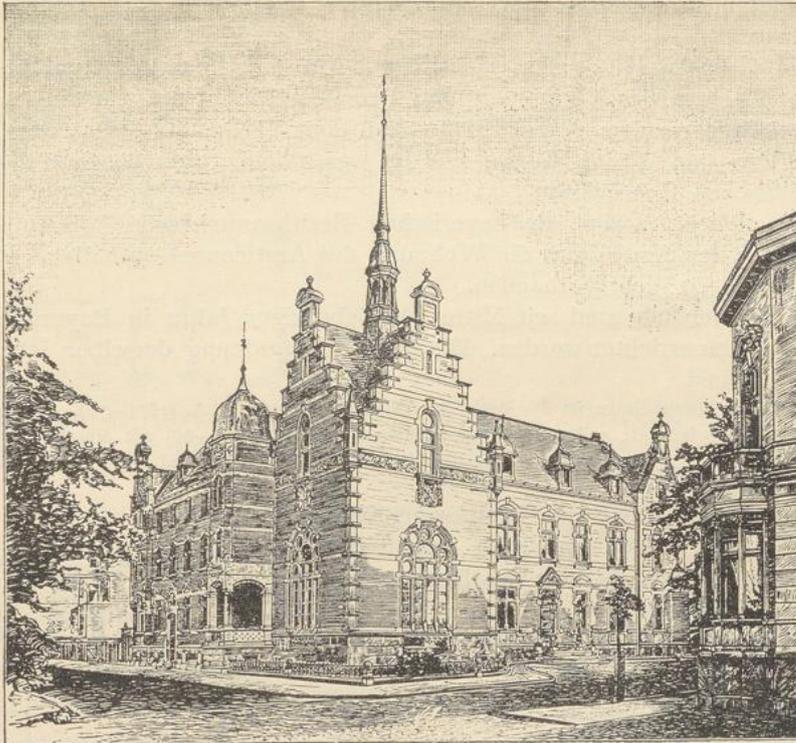
Der Wohnflügel hat andere Stockwerkshöhen (4,65 u. 4,30 m) und gleichfalls einen besonderen  
Eingang erhalten; die Dienstwohnung besteht aus neun Zimmern mit Zubehör. Die Architektur dieses  
Flügels ist etwas reicher, als diejenige des Dienstflügels.

Das Gebäude besitzt eine Niederdruck-Dampfheizung und hat im ganzen 143 000 Mark gekostet,  
so daß auf 1 cbm umbauten Raumes 16,5 Mark entfallen<sup>263)</sup>.

<sup>262)</sup> Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 53.

<sup>263)</sup> Nach ebendas., S. 52.

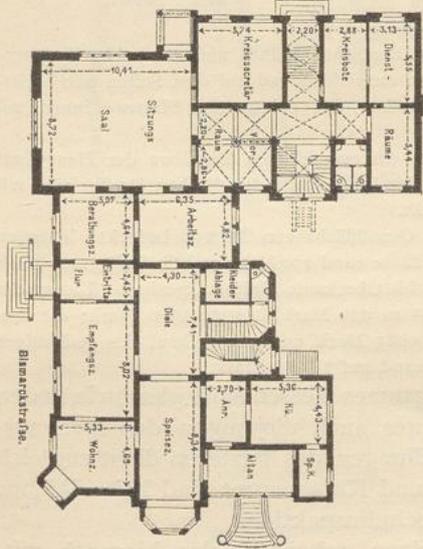
Fig. 178.



Ansicht.

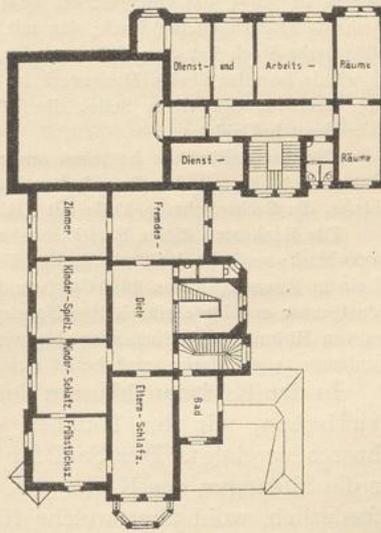
Fig. 179.

Scharnhorststraße.

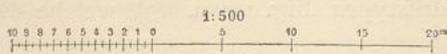


Erdgeschoss.

Fig. 180.



I. Obergeschoss.



Kreishaus zu Bochum<sup>262</sup>).  
Arch.: Schoenfelder.

179.  
Gebäude  
für die  
Amtshaupt-  
mannschaften  
in  
Sachsen.

Den Kreishäusern in Preußen entsprechen die Gebäude der Amtshauptmannschaften in Sachsen, der Bezirksämter in Bayern, der Kreisämter in Hessen etc.

Die Geschäftsräume der sächsischen Amtshauptmannschaften, bestehend aus den Zimmern des Vorstandes und der Assessoren, den Bureau- und Abfertigungszimmern, dem Kassenzimmer und dem Verhandlungssaal, den Archivräumen, Vor- und Wartezimmern sind im wesentlichen dieselben, wie diejenigen der preussischen Kreishäuser.

180.  
Bezirks-  
amtshäuser  
in  
Bayern.

Am einfachsten sind die bayerischen Bezirksamtshäuser, welche nur die Diensträume des Amtes und die Wohnung des Amtmannes enthalten. Ein Verhandlungssaal ist nicht vorhanden.

Solche Gebäude sind seit Mitte der siebenziger Jahre in Bayern in namhafter Zahl neu errichtet worden. Die Grundriffsanordnung derselben ist ziemlich übereinstimmend.

Das größte unter diesen ist das Bezirksamtshaus in Neustadt a. A. (1874—76), dessen bebaute Grundfläche 504 qm beträgt; sodann folgt dasjenige zu Pafsberg (1879—80) mit 406 qm. Die übrigen sind annähernd gleich groß; sie haben eine überbaute Grundfläche von rund 300 qm, teils etwas mehr, teils etwas weniger.

181.  
Beispiel  
VI.

Als Beispiel diene das Bezirksamtshaus zu Pirmasens (Fig. 181<sup>265</sup>), das nach dem Entwurf *Siebert's* von *Stempel* 1882—83 daselbst ausgeführt wurde.

Das Erdgeschoss ist vollständig unterkellert. Die Einteilung der Wohnung des Amtmannes im Obergeschoss ist genau dieselbe, wie die Anordnung der Räume des Erdgeschosses, dessen Grundrifs hier mitgeteilt ist. Die Küche liegt über der Registratur. Im Dachgeschoss sind an der Rückseite 4 Kammern untergebracht; der ganze übrige Raum (mit Ausnahme der Treppe) ist Speicher. Das 3 m hohe Kellergeschofs ragt 1,5 m über den Erdboden des Grundstückes heraus; das Erdgeschoss ist 3,0 m, das Obergeschoss 4,0 m (von Fußboden bis Oberkante Deckengebälke) hoch; das mit Kniestock versehene holländische Dach hat eine Höhe von 4 m. Mit Ausnahme der Scheidewände und der beiden Treppenhäuswände ist alles übrige Mauerwerk in Sandbruchsteinen ausgeführt und auf drei Seiten mit Spritzwurf versehen; die vierte Seite, die Wetterseite, ist außen mit gebrannten Platten, innen mit Backsteinen bekleidet.

Die Architekturteile bestehen aus rotem Sandstein; den vorgelegten Mittelbau der Hauptfront krönt eine Attika mit dem bayerischen Wappen. Die steilen Teile des holländischen Daches sind mit Schiefer, die flachen oberen Teile mit Zinkblech eingedeckt.

Die Baukosten dieses Bezirksamtshauses, das eine Grundfläche von 287,5 qm bedeckt, betragen 49 000 Mark; somit ist der Preis für 1 qm überbauter Grundfläche rund 170 Mark und für 1 cbm 14,20 Mark bei einem Rauminhalt von 3450 cbm (von Kellerfußboden bis Oberkante Kniestockgesims). Das an der Südostgrenze errichtete einstöckige Nebengebäude (630 cbm zu 9,30 Mark) kostete 5900 Mark; die Anlage von Hofraum und Umfassung beanspruchte weitere 9085 Mark und der Ankauf des geräumigen Bauplatzes 14 563 Mark; somit belief sich der Gesamtaufwand auf 78 548 Mark.

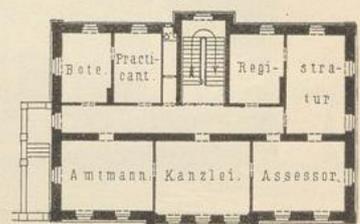
182.  
Kreis-  
amtshäuser  
in  
Hessen.

In den Kreisamtshäusern des Großherzogtumes Hessen sind, gleichwie in den preussischen, mit den Räumen des Kreisamtes auch diejenigen des Kreis Ausschusses vereinigt. Der Saal für die Verhandlungen des letzteren dient zugleich für die Sitzungen des Kreistages. Für Kasse und Katasteramt sind keine Räume erforderlich, wohl aber welche für die Kreisschulinspektion.

183.  
Beispiel  
VII.

Die Erfordernisse der Anlage im einzelnen gehen aus den hiernach mitgeteilten beiden Grundrifestypen (Fig. 182 u. 183), welche die Einteilung des Erd-

Fig. 181.



Bezirksamtshaus zu Pirmasens<sup>265</sup>.  
Obergeschofs. —  $\frac{1}{1000}$  w. Gr.  
Arch.: *Siebert*.

<sup>265</sup>) Nach den von Herrn Oberbaudirektor *Siebert* in München gütigst mitgeteilten Originalplänen.

geschosses darstellen, hervor. Das Obergeschoss der zweistöckigen Häuser enthält in beiden Fällen die Wohnung des Kreisrates.

Das Kreisamtshaus zu Offenbach (Fig. 182<sup>265</sup>) hat eine nach der Hauptachse geordnete, einfach rechteckige Grundform von 23,52 m Länge auf 13,60 m Breite, mit Vorlagen an den beiden Seitenenden der Hauptfront und in der Mitte der Rückseite für das Treppenhaus. Sämtliche im Grundriß des Erdgeschosses angegebene Geschäftsräume sind von dem gleichlaufend zur Langseite gerichteten Mittelflur aus zugänglich; letzterer steht mit dem Eingangsflur und mit dem Treppenhaus, von denen aus er erhellt wird, in unmittelbarer Verbindung. Die Raumeinteilung im Obergeschoss, 4,1 m hoch, weicht von derjenigen des 4,0 m hohen Erdgeschosses nur dadurch ab, daß über dem Eingangsflur und dem Zimmer des Kreisassessors ein Raum, das Speisezimmer, liegt, sowie daß der Raum über dem Aktenzimmer für eine Speisekammer und Speichertreppe verwendet ist. Nebenan, über dem Zimmer des Kreisschulinspektors, befindet sich die Küche. In dem mit 1 m hoher Dremplwand versehenen Dachgeschoss sind 4 Giebelstuben, 2 an der Hauptseite, je eine auf den Nebenseiten, sowie 2 Kammern und Bodenraum eingerichtet. Das 3,0 m hohe Sockelgeschoss enthält Vorratskeller für die Wohnung und die Diensträume, außerdem eine Waschküche und eine Bügelstube. Die Dienerwohnung ist nicht im Hauptgebäude, sondern im Nebengebäude angeordnet. Die Heizung wird mittels Öfen bewirkt. Der Sockel und die Architekturteile der Fassaden sind in rotem Main-Sandstein, die Mauerflächen geputzt hergestellt.

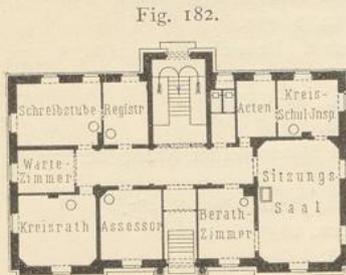


Fig. 182.  
Kreisamtshaus zu Offenbach<sup>265</sup>.  
Erdgeschoss. — 1/500 w. Gr.

Die Baukosten betragen 67 000 Mark für das Hauptgebäude, 8000 Mark für das Nebengebäude, die Einfriedigung und Planierung der Umgebung. Hiernach berechnet sich 1 qm bebauter Grundfläche des Hauptgebäudes auf 202 Mark, 1 cbm Rauminhalt (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) auf rund 17 Mark. Der Ankauf des Bauplatzes erforderte 15 000 Mark; die Gesamtkosten betragen somit 90 000 Mark. Der Entwurf wurde unter der Leitung Horst's in der Bauabteilung des Finanzministeriums zu Darmstadt angefertigt; mit der Ausarbeitung des Planes und der Ausführung des Baues war das Kreisbauamt zu Offenbach betraut.

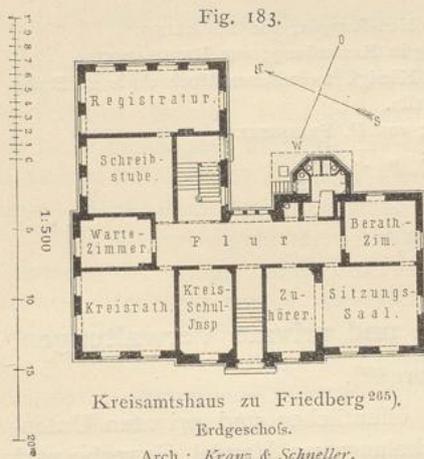


Fig. 183.  
Kreisamtshaus zu Friedberg<sup>265</sup>.  
Erdgeschoss.  
Arch.: Kranz & Schneller.

24,2 m, die der Seitenfront an der Haag-Straße 20,6 m. Die Anordnung der Wohnräume im Obergeschoss folgt derjenigen der Diensträume im Erdgeschoss; jedoch mit dem Unterschied, daß der Raum über der Registratur für Küche, zwei Vorratskammern und eine Badestube benutzt und zu diesem Behufe in geeigneter Weise geteilt ist.

Der Gesamtaufwand für die Anlage ist, gleichwie in Offenbach, zu 90 000 Mark bemessen; davon erforderte der Ankauf des Bauplatzes 11 500 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 375,8 qm und ist zu 69 700 Mark veranschlagt. Dies ergibt 185 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche; der Rauminhalt beträgt 4500 cbm, und hiernach berechnet sich 1 cbm (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) auf rund 15,50 Mark. Der 1886 begonnene Bau ist nach den Entwürfen von Kranz und Schneller (Kreisbauamt Friedberg) ausgeführt worden.

<sup>265</sup> Nach den von Herrn Ministerialrat Horst in Darmstadt freundlichst mitgeteilten Originalplänen.

Das Kreisamtshaus zu Friedberg (Fig. 183<sup>265</sup>), an den zwei rechtwinkelig zusammenstreichenden Straßen, der Haag-Straße und Bismarck-Straße gelegen, hat eine der Baustelle angepaßte L-förmige Grundriffs-gestalt erhalten.

Die aus dem nebenstehenden Grundriß ersichtliche Einteilung des Erdgeschosses zeigt im übrigen ganz ähnliche Räume, wie das vorhergehende Beispiel; auch die einzelnen Geschosshöhen, sowie die Art der Ausführung sind in beiden Gebäuden gleich. Die Länge der Hauptfront an der Bismarck-Straße beträgt

184.  
Beispiel  
VIII.